

KURZBERICHT DER STADTRATSSITZUNG VOM 19. DEZEMBER 2007

Text: Bernd KARTHÄUSER

Naturgemäß steht zum Jahresende der Haushaltsplan für das nachfolgende Jahr als wichtiger Diskussionspunkt auf der Tagesordnung, vorher aber passierten eine Reihe weiterer Beschlüsse den Stadtrat, der am 19. Dezember zusammengekommen war.

Nachdem die Rechter Ratsdame Margret Wiesemes-Schmitz ihren Rücktritt erklärt hatte, bildete die **Einführung und Vereidigung eines neuen Ratsmitgliedes** den Sitzungsaufakt. Bei dem neuen Ratsmitglied handelt es sich um den St. Vith Klaus Weishaupt (FBL). Er wird künftig den Kommissionen für Schulen, Tourismus und Wirtschaft, Jugend und Kommunikation sowie Sport, Kultur und Vereine angehören.

Der Rat nahm anschließend den **Jahresbericht 2007 zur Lage der Gemeinde** zur Kenntnis. In diesem umfangreichen Dokument, zusammengestellt von der städtischen Verwaltung, finden sich verschiedenste Informationen zu Bevölkerung, Personal, Behörden, Unterrichtswesen, Finanzen, Umwelt, Soziales und zu vielen anderen Themenfeldern wieder, die unsere Gemeinde betreffen.

Das einstimmige Votum des Stadtrats machte im Bereich der **Forstarbeiten** den Weg frei für die gewöhnlichen Maßnahmen, die für das Jahr 2008 Unkosten von 130.500 € ausmachen, sowie für die dann anstehenden außerordentlichen Vorhaben, die von der Wallonischen Region bezuschusst werden. In den Revieren Atzerath, Recht, Rodt und St. Vith sind Aufforstungen und Schädlingsbekämpfungsaktionen im Gesamtwert von gut 70.000 € vorgesehen.

Einige definitive Beschlüsse gab es bei den **Immobilienangelegenheiten**. So wurde der Verkauf eines gut 10 Ar großen Grundstücks am Bahnhofsgelände an die Gesellschaft Hotel Perron AG zum Preis von 80 € pro qm perfekt gemacht, kostenlose Übernahmen ins öffentliche Wegenetz einiger Parzellen in Lommersweiler vorgenommen und Regularisierungen in Breitfeld und Schönberg beschlossen.

Der Stadtrat war anschließend gebeten, seine Stellungnahme zum Vorschlag der künftigen **Hilfeleistungszonen der Feuerwehren** abzugeben. Die Zone soll aus den neun DG-Gemeinden sowie Baelen, Plombières und Welkenraedt bestehen. Dieser umstrittene Vorschlag stieß bei den Ratsdamen und -herren auf geteiltes Echo und wurde mit sechs Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme bei elf Enthaltungen gutgeheißen.

Dann war das Thema Finanzen an der Reihe, in das man mit einem **Gebührenbeschluss** einstieg. Der Stadtrat beschloss, dass künftig neben den Kaufleuten der üblichen Monatsmärkte auch die Händler des jährlichen Fischmarktes mit einer Abgabe von vier Euro pro Tag und laufendem Meter belegt werden.

Eine neue **Steuer auf nicht fertig gestellte, verwahrloste, verfallene oder leer stehende Gebäude** wird ab 2008 ebenfalls rechtskräftig (im ersten Jahr 25 €, im zweiten 1.500 € und ab dem dritten Jahr 3.000 € jährlich). Dies soll die betroffenen Inhaber dazu bewegen, gegebenenfalls Neubelegungen und optische Aufwertungen ihrer Immobilien vorzunehmen.

Die **Haushaltspläne der Kirchenfabriken** für 2008 weisen – trotz steigender Energiepreise – kaum wesentliche Verschiebungen im Vergleich zum Vorjahr auf. Daher gab deren Verabschiedung auch wenig Anlass zur Diskussion.

Lediglich zur Kenntnisnahme wurde der **Betriebsplan und der Haushaltsplan 2008 der AGR Triangel** vorgelegt. Einnahmen und Ausgaben sollen sich jeweils auf 145.500 € belaufen, zeitgleich wird der Bau des neuen Kultur-, Konferenz- und Messezentrums zielstrebig vorangetrieben, sodass eine Eröffnung bis Sommer bzw. Herbst 2009 derzeit als realistisch betrachtet werden kann.

Der **Haushaltsentwurf 2008 des Öffentlichen Sozialhilfezentrums (ÖSHZ)** fand am 19. Dezember unterdessen das einstimmig positive Votum des Stadtrates, auch wenn die hier entstehenden Kosten nicht unerheblich sind. Während der Gemeindegzuschuss an das ÖSHZ 2007 noch knapp 550.000 € betrug, sollen es im neuen Jahr schon über 635.000 € sein. Der ordentliche Haushalt sieht einen ausgeglichenen Gesamtetat von 1.908.895 € vor. Im außerordentlichen Dienst soll es knapp 162.000 €

Ausgaben geben und gut 139.000 € sollen eingenommen werden. Fakt ist, dass die steigenden Unkosten unter anderem eng mit dem zu übernehmenden Defizit der Alten- und Pflegeheime zusammenhängen, aber auch die steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten, die Vergreisung der Bevölkerung und die ständig neuen Aufgabenbereiche für die Sozialhilfzentren spielen eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Zu guter Letzt stand schließlich der **Haushaltsplan der Stadt für 2008** zur Debatte. Er wurde zunächst einmal durch die Finanzschöffin vorgestellt. Hier einige Kernpunkte: Der ordentliche Haushalt sieht Einnahmen von 9.755.819 € und Ausgaben von 10.418.946 € vor, das so entstehende Defizit wird durch vorhandene Reserven ausgeglichen, sodass am Ende ein positiver Saldo von knapp 25.000 € steht. Der Investitionshaushalt wird laut vorgelegtem Plan mit einem Gesamtetat von 2.622.276 € ausgeglichen abgeschlossen. Zu den wichtigsten Investitionen zählen unter anderem Ausgaben im Bereich des Bauhofes, der Fahrradweg St.Vith-Neidingen, die Infrastrukturarbeiten zur Erschließung des Areals „Am Bödemen“, Maßnahmen zur Verbesserung der Wegeinfrastruktur oder auch Vorhaben in den Bereichen des Gemeindeschulwesens, von Tourismus und Handel oder auch Sport und Jugend. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt 2008 von 682 € auf 695 € bleibt aber im Vergleich mit ähnlichen ländlichen Zentrums Gemeinden noch deutlich im Rahmen. Mit den Stimmen der Mehrheit wurde dieser Haushaltsentwurf verabschiedet.

Die Vertreter der Oppositionsfraktion FDV hatten für die Dezember-Sitzung drei **Zusatzpunkte aus dem Energiebereich** eingebracht (Zuschuss für Solaranlagen, Prämie für energiesparende Heizkessel, Zuschuss für Fotovoltaikanlagen). Die Stadtratsmitglieder beschlossen einvernehmlich, diese Vorschläge im Energieausschuss und gegebenenfalls in einer Arbeitsgruppe im Detail zu behandeln.

PROTOKOLL DER STADTRATSSITZUNG VOM 19. DEZEMBER 2007

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn KRINGS, Bürgermeister, Frau FRAUENKRON-SCHRÖDER, Herr FELTEN, Herr KARTHÄUSER, Frau BAUMANN-ARNEMANN, Schöffen, sowie die Herren JOUSTEN, PAASCH, KREINS, HANNEN, Frau THEODOR-SCHMITZ, Herr SCHEUREN, Frau BERNERS-SOLHEID, Herr HOFFMANN, Frau MAUS-MICHELS, Herr BERENS, Herr BONGARTZ und Herr WEISHAUPT, Ratsmitglieder. Es fehlen entschuldigt Herr GROMMES, Herr NILLES, Frau FALTER und Frau WILLEMS-SPODEN, Ratsmitglieder. Frau OLY, Stadtsekretärin, führt das Protokoll. Der Rat besteht aus 21 Mitgliedern, die aufgrund der Artikel L1122-11, L1122-12 und L1122-24 des Kodexes der lokalen Demokratie vorschriftsmäßig einberufen waren.

TAGESORDNUNG

1. Einführung eines neuen Stadtratsmitgliedes – Überprüfung der Befugnisse von Herrn Nikolaus WEISHAUPT, Ersatzmitglied – Eidesleistung – Festsetzung der Vorrangliste.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Rücktrittserklärung von Frau Margret WIESEMES-SCHMITZ mit Wirkung vom 01. Dezember 2007, mittels Schreiben vom 13. November 2007;

Aufgrund dessen, dass Herr Nikolaus WEISHAUPT erster Ersatzkandidat der Liste Nr. 15 „KRINGS-FBL“ mit Schreiben vom 09. Dezember 2007 sein Einverständnis gibt, das freigewordene Mandat als Stadtratsmitglied zu übernehmen;

Aufgrund des Gesetzes über die Gemeinderatswahlen;

Aufgrund dessen, dass der Ersatzkandidat der Liste Nr. 15, Herr Nikolaus WEISHAUPT, der gelegentlich der Gemeinderatswahlen vom 08. Oktober 2006 416 Stimmen erhielt, sich in keinem Unvereinbarkeits-, Unfähigkeits- oder Verwandtschaftsfall wie sie im Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgesehen sind, befindet und demnach weiterhin die erforderlichen Wählbarkeitsbedingungen erfüllt, so wie dieselben durch Beschluss des Provinzialratskollegiums vom 09. November 2006 genehmigt wurden;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Befugnisse von Herrn Nikolaus WEISHAUPT in seiner Eigenschaft als Stadtratsmitglied sind validiert.

Artikel 2: Herr Nikolaus WEISHAUPT wird das Mandat von Frau Margret WIESEMES-SCHMITZ fortführen und sein Amt als Ratsmitglied nach der Eidesleistung antreten.

a) Einführung von Herrn Nikolaus WEISHAUPT als neues Ratsmitglied:

Heute am neunzehnten Dezember des Jahres 2007 um 20.00 Uhr sind einer Einladung des Gemeindegremiums folgend, die Mitglieder des Stadtrates unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Herrn

Christian KRINGS in Anwesenheit der Stadtsekretärin Frau Helga OLY erschienen, um die Einführung und Eidesleistung von Herrn Nikolaus WEISHAUPT als wirkliches Stadtratsmitglied vorzunehmen. Herr Nikolaus WEISHAUPT wurde am 08. Oktober 2006 als erster Ersatzkandidat der Liste Nr. 15 „KRINGS-FBL“, welcher Frau Margret WIESEMES-SCHMITZ angehörte, gewählt;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Herr Nikolaus WEISHAUPT dessen Befugnisse in der heutigen Sitzung überprüft wurden, leistet in Händen des Vorsitzenden folgenden Eid: „Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Staatsverfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes“.

Hiermit ist Herr Nikolaus WEISHAUPT eingeführt und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

b) Festsetzung der Vorrangstabelle des Stadtrates:

Nach dem Ausscheiden der Frau Margret WIESEMES-SCHMITZ, zwölftes Ratsmitglied auf der Vorrangstabelle, rückt Herr Nikolaus WEISHAUPT nach an die letzte Stelle.

2. Neubesetzung der verschiedenen Kommissionen und Gremien infolge des Ausscheidens von Frau WIESEMES-SCHMITZ.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Rücktrittserklärung von Frau Margret WIESEMES-SCHMITZ;

Aufgrund dessen, dass Frau Margret WIESEMES-SCHMITZ in den verschiedenen Kommissionen und Gremien ersetzt werden muss;

Beschließt: einstimmig

Herrn Nikolaus WEISHAUPT und Herrn René HOFFMANN als Ersatz für Frau Margret WIESEMES-SCHMITZ in den jeweiligen Funktionen der nachstehenden Kommissionen und Gremien zu bezeichnen:

Kommission für Schulen:

3. Herr Nikolaus WEISHAUPT

Kommission für Umwelt, Forst und Landwirtschaft:

4. Herr René HOFFMANN

Kommission für Tourismus und Wirtschaft:

3. Herr Nikolaus WEISHAUPT

Kommission für Jugend und Kommunikation:

2. Herr Nikolaus WEISHAUPT

Kommission für Sport, Kultur und Vereine:

3. Herr Nikolaus WEISHAUPT

Kommission für Finanzen, Energie, Stadtwerke und Kultus

6. Herr René HOFFMANN

Sport- und Freizeitzentrum ST.VITH:

Mitglied im Verwaltungsrat
Herr Nikolaus WEISHAUPT

3. Jahresbericht 2007 über die Lage und die Verwaltung der Gemeinde, aufgestellt durch das Gemeindegremium am 11. Dezember 2007.

Der Stadtrat nimmt den Jahresbericht 2007, erstattet durch das Gemeindegremium, gemäß Artikel L1122-23 des Kodexes der lokalen Demokratie, ohne Bemerkungen zur Kenntnis.

Herr NILLES, Ratsmitglied, betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

I. Öffentliche Arbeiten und Aufträge

4. Gewöhnliche Forstarbeiten für das Jahr 2008. Genehmigung des Kostenanschlages der Forstverwaltung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des durch die Forstverwaltung ST.VITH erstellten Kostenanschlages vom 12.11.2007 für die in den Gemeindegewaldungen auszuführenden gewöhnlichen Forstarbeiten in Höhe von 130.500,00 € (Arbeiten in Eigenregie 88.000,00 € + Arbeiten durch und Lieferungen von Dritten: 42.500,00 €);

Aufgrund des Forstgesetzbuches;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Den vorerwähnten Kostenanschlag in Höhe von 130.500,00 € zur Ausführung vorgenannter Arbeiten im Jahre 2008 zu genehmigen.

Artikel 2: Die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2008 vorzusehen.

Artikel 3: Abschrift des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Forstverwaltung ST.VITH.

5. Außerordentliche Forstarbeiten in den Gemeindegewaldungen der Gemeinde ST.VITH. Genehmigung der Kostenvoranschläge und Beantragung der Zuschüsse bei der Wallonischen Region:

A. Subsidiierte Forstarbeiten. Kostenanschlag Nr. SS/824/7/2008. Wiederaufforstung, Revier Rodt, Distrikt 48/1. Genehmigung der Arbeiten und Beantragung der Zuschüsse.

Aufgrund des durch die Forstverwaltung ST.VITH erstellten Kostenanschlages vom 12.11.2007, Nr. SS/824/7/2008, in Höhe von 22.549,44 € (MwSt. einbegriffen) für Wiederaufforstungsarbeiten, Revier Rodt, Distrikt 48/1;

Aufgrund der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährung von Subsidien für solche Arbeiten;

Aufgrund des Forstgesetzbuches;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Den vorerwähnten Kostenanschlag in Höhe von 22.549,44 € (MwSt. einbegriffen) zu genehmigen und die Subsidien, die für solche Arbeiten gewährt werden, zu beantragen.

Artikel 2: Gegenwärtigen Beschluss der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

B. Subsidiierte Forstarbeiten. Kostenanschlag Nr. SS/824/8/2008. Wiederaufforstung, Revier Atzerath, Distrikt 131/3 und 134/2. Genehmigung der Arbeiten und Beantragung der Zuschüsse.

Aufgrund des durch die Forstverwaltung ST.VITH erstellten Kostenanschlages vom 12.11.2007, Nr. SS/824/8/2008, in Höhe von 21.433,75 € (MwSt. einbegriffen) für Wiederaufforstungsarbeiten, Revier Atzerath, Distrikt 131/3 und 134/2;

Aufgrund der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährung von Subsidien für solche Arbeiten;

Aufgrund des Forstgesetzbuches;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Den vorerwähnten Kostenanschlag in Höhe von 21.433,75 € (MwSt. einbegriffen) zu genehmigen und die Subsidien, die für solche Arbeiten gewährt werden, zu beantragen.

Artikel 2: Gegenwärtigen Beschluss der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

C. Subsidiierte Forstarbeiten. Kostenanschlag Nr. SS/824/9/2008. Rüsselkäferbekämpfung, Reviere Recht und ST.VITH. Genehmigung der Arbeiten und Beantragung der Zuschüsse.

Aufgrund des durch die Forstverwaltung ST.VITH erstellten Kostenanschlages vom 12.11.2007, Nr. SS/824/9/2008, in Höhe von 4.239,48 € (MwSt. einbegriffen) für Maßnahmen zur Rüsselkäferbekämpfung, Reviere Recht und ST.VITH;

Aufgrund der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährung von Subsidien für solche Arbeiten;

Aufgrund des Forstgesetzbuches;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Den vorerwähnten Kostenanschlag in Höhe von 4.239,48 € (MwSt. einbegriffen) zu genehmigen und die Subsidien, die für solche Arbeiten gewährt werden, zu beantragen.

Artikel 2: Gegenwärtigen Beschluss der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

D. Subsidiierte Forstarbeiten. Kostenanschlag Nr. SS/824/10/2008. Wiederaufforstung, Revier Recht, Distrikt 226, 254 und 242. Genehmigung der Arbeiten und Beantragung der Zuschüsse.

Aufgrund des durch die Forstverwaltung ST.VITH erstellten Kostenanschlages vom 13.11.2007, Nr. SS/824/10/2008, in Höhe von 23.800,19 € (MwSt. einbegriffen) für Wiederaufforstungsarbeiten, Revier Recht, Distrikt 226, 254 und 242;

Aufgrund der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährung von Subsidien für solche Arbeiten;

Aufgrund des Forstgesetzbuches;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Den vorerwähnten Kostenanschlag in Höhe von 23.800,19 € (MwSt. einbegriffen) zu genehmigen und die Subsidien, die für solche Arbeiten gewährt werden, zu beantragen.

Artikel 2: Gegenwärtigen Beschluss der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

II. Immobilienangelegenheiten

6. Verkauf eines Teilstückes aus dem Areal des ehemaligen Bahnhofsgeländes in ST.VITH. Los 4b. Definitiver Beschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Angebots der Gesellschaft Hotel PERRON AG vom 14. November 2007 für den Ankauf des Loses 4b aus dem Areal des ehemaligen Bahnhofsgeländes in ST.VITH zum Preis von 80,00 € pro m²;

In Anbetracht dessen, dass besagter Gesellschaft im Rahmen des bereits abgeschlossenen Verkaufs des Loses 2 eine Option auf den Ankauf des Loses 4b gewährt wurde;

Aufgrund des abgeänderten Vermessungsplanes, erstellt durch den Landmesser JOSTEN am 31.03.2005, in seiner letzten abgeänderten Fassung vom 08.11.2007, laut welchem das Los 4b eine Fläche von 10,29 Ar umfasst;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Das Los 4b, Teilstück der Parzelle Flur B, Nr. 86n, mit einer Gesamtfläche von 10,29 Ar gemäß angepasstem Vermessungsplan vom 08.11.2007 an die Gesellschaft Hotel PERRON AG mit Sitz in 4780 ST.VITH, Luxemburger Straße 79/A, zum Betrag von 80,00 € pro m² (= insgesamt 82.320,00 €) zu verkaufen.

Artikel 2: Alle mit dieser Transaktion verbundenen Kosten sind zu Lasten der Erwerber.

7. Kostenloser Erwerb von Teilstücken aus den Parzellen gelegen in Lommersweiler, Gemarkung 4, Flur L, Nr. 161b und 163b und Einverleibung ins öffentliche Wegenetz.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Parzellierungsantrages der Herrn J. LARUE und L. HASELIER;

Aufgrund des beiliegenden Vermessungsplans des Landmessers Herrn Guido MREYEN vom 26. November 2007;

Aufgrund des Kaufversprechens vom 06. Dezember 2007;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: mit 17 Ja-Stimmen und bei 1 Enthaltung (Herr BERENS)

Artikel 1: Folgende Absplisse, im öffentlichen Interesse, kostenlos zu erwerben und ins öffentliche Wegenetz einzuverleiben:

- Los 1: Gemarkung 4, Lommersweiler, Flur L, Teilstück mit einer Fläche von 835 m² aus der Parzelle Nr. 161b die laut Kataster eine Gesamtfläche von 3.754 m² aufweist.
- Los 2: Gemarkung 4, Lommersweiler, Flur L, Teilstück mit einer Fläche von 10 m² aus der Parzelle Nr. 163b, die laut Kataster eine Gesamtfläche von 3.122 m² aufweist.

Artikel 2: Die mit diesem Erwerb verbundenen Kosten sind zu Lasten der Antragsteller.

8. Regularisierung der Eigentumsverhältnisse in Breifeld, gelegen Gemarkung 4, Flur N, Nr. 402 a-b, 406 a, und 411 e – Anliegen Mario ROZENDAAL – Definitiver Beschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Prinzipbeschlusses vom 27. September 2007;

Aufgrund des Antrages von Herrn Mario ROZENDAAL aus Breifeld Nr. 18 in 4783 ST.VITH, auf Regularisierung der Eigentumsverhältnisse vor Inangriffnahme von Bautätigkeiten;

In Erwägung, dass es sich um eine Regularisierung einer bestehenden Situation handelt;

Aufgrund des Vermessungsplanes des Landmessers Herrn Guido MREYEN vom 26. November 2007;

Aufgrund des Abschlussprotokolls des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo, laut welchem keine Einwände vorgebracht wurden;

Aufgrund des Kaufversprechens vom 04. Dezember 2007;

Aufgrund des Abschätzberichtes des Immobilienerwerbskomitees vom 10. Dezember 2007;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die folgenden Wegeabsplisse aus dem öffentlichen Eigentum zu deklassieren und ins Privateigentum der Gemeinde aufzunehmen.

Artikel 2: Folgende Geländetransaktion im öffentlichen Interesse zuzustimmen:

Erwerb durch Herrn Mario ROZENDAAL von der Stadt ST.VITH:

- Los 1: Gemarkung 4, Breifeld, Flur N, Teilstück von 46 m² aus dem Eigentum der Stadt ST.VITH.
- Los 2: Gemarkung 4, Breifeld, Flur N, bestehend aus der Parzelle Nr. 402b, die laut Kataster eine Fläche von 4 m² aufweist und einem Teilstück von 1 m² aus dem Eigentum der Stadt ST.VITH.

Preis: (46 m² + 5 m²) x 3,75 €/m² = 191,25 €, Wertpro fisco: 51 m² x 17,00 €/m² = 867,00 €

Erwerb durch die Stadt ST.VITH von Herrn Mario ROZENDAAL:

- Los 3: Gemarkung 4, Breifeld, Flur N, Teilstück von 40 m² aus der Parzelle Nr. 402a, die laut Kataster eine Gesamtfläche von 760 m² aufweist.

Preis: $40 \text{ m}^2 \times 3,75 \text{ €/m}^2 = 150,00 \text{ €}$, Wert pro fisco $40 \text{ m}^2 \times 17,00 \text{ €/m}^2 = 680,00 \text{ €}$

Artikel 3: Die mit dieser Regularisierung verbundenen Kosten werden anteilmäßig zu den Flächen unter den Käufern aufgeteilt.

Artikel 4: Das Immobilienerwerbskomitee mit der Durchführung der Beurkundung zu beauftragen.

9. Regularisierung der Eigentumsverhältnisse in Schönberg, Gemarkung 3, Flur F – Angelegenheit Rainer MEYER – Definitiver Beschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Prinzipbeschlusses vom 25. Oktober 2007;

Aufgrund des Antrages von Herrn Rainer MEYER aus Schönberg, K.-F.-Schinkel-Straße 1, in 4782 ST.VITH, vom 27.09.2007, auf Regularisierung der Eigentumsverhältnisse vor Inangriffnahme von Bautätigkeiten;

Aufgrund des Bauantrages einer Garage und eines Wintergartens, auf seinem Grundstück, vom 17.09.2007;

In Erwägung, dass es sich um eine Regularisierung einer bestehenden Situation handelt;

Aufgrund des Vermessungsplanes des Landmessers Herrn Guido MREYEN vom 11. Dezember 2007;

Aufgrund des Abschlussprotokolls des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo, laut welchem keine Einwände vorgebracht wurden;

Aufgrund des Kaufversprechens vom 30. November 2007;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die folgenden Wegeabspalte aus dem öffentlichen Eigentum zu deklassieren und ins Privateigentum der Gemeinde aufzunehmen.

Artikel 2: Folgende Geländetransaktion im öffentlichen Interesse zuzustimmen:

Erwerb durch Herrn Rainer MEYER von der Stadt ST.VITH:

- Los 1: Gemarkung 3, Schönberg, Flur F, Teilstück von 16 m^2 aus dem Eigentum der Stadt ST.VITH.
- Los 2: Gemarkung 3, Schönberg, Flur F, Teilstück von 3 m^2 aus dem Eigentum der Stadt ST.VITH.
- Los 3: Gemarkung 3, Schönberg, Flur F, Nr. 207e mit einer Fläche von 8 m^2 aus dem Eigentum der Stadt ST.VITH.

Erwerb durch die Stadt ST.VITH von Herrn Rainer MEYER:

- Los I: Gemarkung 3, Schönberg, Flur F, Teilstück von 1 m^2 aus der Parzelle Nr. 207d die laut Kataster eine Gesamtfläche von 791 m^2 aufweist.

Artikel 3: Die mit dieser Regularisierung verbundenen Kosten sind zu Lasten des Antragstellers.

Artikel 4: Das Immobilienerwerbskomitee mit der Durchführung der Beurkundung zu beauftragen.

III. Verschiedenes

10. Freiwillige Feuerwehr ST.VITH. Anpassung des 5-Jahres-Planes für die Materialanschaffungen 2002-2007.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 27. September 2001 und dessen Abänderung vom 03.07.2002 in vorgenannter Angelegenheit;

Aufgrund des Schreibens des FÖD Inneres vom 12.10.2007 in Bezug auf die Fünfjahrespläne für die Anschaffung von Feuerwehrmaterial;

Aufgrund der beiliegenden begründeten Aufstellung der Freiwilligen Feuerwehr ST.VITH über den Ankauf von Material;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Den Fünfjahresplan 2002-2007 über die Anschaffung von Feuerwehrmaterial wie zu annullieren und durch folgenden Plan zu ersetzen:

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Ref. Nr.	Beschreibung	Anzahl	Priorität
23400	Gelenkmastbühne (30 m)	1	1
12200	Löschfahrzeuge für Waldbrände (4x4)	1	1
45220	Atemluftkompressor (400 L/min)	1	1
52110	Hohlstahlrohr (25 mm)	2	2

52120	Hohlstahlrohr (45 mm)	6	2
52130	Hohlstahlrohr (70 mm)	3	2
72310	Hebekissen (2 Stück)	1	3
41510	Elektrische Schlammpumpe	1	3
51110	Druckschlauch 25 mm (Meter)	200	2
51120	Druckschlauch 45 mm (Meter)	400	2
51130	Druckschlauch 70 mm (Meter)	400	2
81100	Helm	50	3
81300	Brandhose	50	2
72500	Brandjacke	50	2

Artikel 2: Dieser Beschluss annulliert alle vorherigen Entscheidungen in Bezug auf Anschaffung von Feuerwehrmaterial, die noch nicht Gegenstand eines Subsidiensversprechens waren.

Artikel 3: Der Minister des Innern wird ermächtigt, den Kostenanteil der Stadt, der sich auf 25% der Ausgaben belaufen wird, vom laufenden Konto der Stadt bei der DEXIA Bank, nach Erhalt, Überprüfung und Abnahme des Materials abzuheben.

Artikel 4: Das mittels und durch die finanzielle Hilfe des Staates erhaltene Material kann nur unter den Bedingungen, die im Rundschreiben vom 12.02.1987 festgelegt sind, verkauft beziehungsweise abgegeben werden.

11. Hilfeleistungszonen der Feuerwehr – Neubildung: Stellungnahme des Stadtrates.

Der Stadtrat:

In Anbetracht, dass der auf Grund einer Klage der Gemeinde WELKENRAEDT ergangene Entscheid des Staatsrates vom 30. November 2005 den Ministerialerlass vom 21. März 2000, womit die geografische Ausdehnung der Hilfeleistungszonen in der Provinz LÜTTICH bestimmt wird, für nichtig erklärt hat;

In Anbetracht, dass der Provinzgouverneur seitdem auf Weisung des Innenministers in mehreren Anläufen versucht hat, das Einverständnis der Gemeinden zur Bildung neuer Hilfeleistungszonen zu erhalten, insbesondere auch das Einverständnis der Gemeinden der ehemaligen Hilfeleistungszone Nr. 6;

In Anbetracht, dass der Stadtrat bereits in seinen Sitzungen vom 22. Mai und 19. Dezember 2006 entsprechende Stellungnahmen abgegeben hat, wobei für die Schaffung einer neuen Hilfeleistungszone auf Ebene der Polizeizone EIFEL plädiert wurde mit der Einschränkung, die ursprüngliche Hilfeleistungszone Nr. 6 beizubehalten, wenn die Deckungsgleichheit mit der Polizeizone nicht durchführbar wäre;

In Anbetracht, dass am 12. September 2007 eine letzte Besprechung bei der Provinzialregierung stattgefunden hat, bei welcher der Provinzgouverneur erneut vorschlug, die ehemalige Hilfeleistungszone Nr. 6 – d.h., die deutschsprachigen Gemeinden und BAELEN – um die Gemeinden PLOMBIÈRES und WELKENRAEDT zu erweitern;

In Anbetracht, dass sich die Bürgermeister der deutschsprachigen Gemeinden in der Bürgermeisterkonferenz vom 02. Oktober 2007 erneut mit dem Thema auseinandergesetzt haben;

In Anbetracht, dass inzwischen das Gesetz über die zivile Sicherheit erschienen ist, welches für die Zukunft ganz neue Zonen vorsieht;

In Anbetracht, dass die Bürgermeister deshalb als Übergangslösung vereinbart haben, ihren Gemeinderäten vorzuschlagen, dem Wunsch des Provinzgouverneurs nachzukommen und die Gemeinden PLOMBIÈRES und WELKENRAEDT in die bisherige Hilfeleistungszone Nr. 6 aufzunehmen;

Nach Kenntnisnahme des Schreibens des Provinzgouverneurs vom 31. Oktober 2007, womit dieser ohne Beeinträchtigung irgendwelcher neuer Beratungen und Vorschläge, die in Bezug auf die Neubestimmung der Hilfeleistungszonen im Rahmen der zurzeit geplanten Reform der zivilen Sicherheit durchgeführt werden müssen, vorschlägt, eine Hilfeleistungszone Nr. 6 zu schaffen, welche die 9 deutschsprachigen Gemeinden und die französischsprachigen Gemeinden BAELEN, PLOMBIÈRES und WELKENRAEDT umfasst;

In Erwägung, dass der Provinzgouverneur zusagt, dass während dieser rein provisorischen Lösung selbstverständlich gewährleistet wird, dass die Sitzungen des geschäftsführenden Ausschusses und der technischen Kommission in Deutsch und Französisch abgehalten werden, eigenständige Initiativen (z.B. in Sachen Ausbildung) akzeptiert werden und spezifische Probleme (z.B. Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, sowie grenzüberschreitende Abkommen usw.) unter

Berücksichtigung der subregionalen (Norden und Süden der Kantone) und sprachlichen Besonderheiten geregelt werden;

In Anbetracht, dass sich die Bürgermeister der deutschsprachigen Gemeinden in der Bürgermeisterkonferenz vom 04. Dezember 2007 erneut mit dem Thema auseinandergesetzt haben;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Herr Lorenz PAASCH, Ratsmitglied, mit der Begründung, sich dem Diktat des Herrn Provinzgouverneurs nicht zu beugen, weil seinerzeit alle neun Gemeinderäte innerhalb der deutschsprachigen Gemeinschaft einstimmige Beschlüsse gefasst hätten bezüglich der Festlegung der Hilfeleistungszone, d.h. auf Ebene der Polizeizone oder aber auf Ebene der deutschsprachigen Gemeinschaft) und 11 Enthaltungen (Herr BERENS, Herr JOUSTEN, Herr KREINS, Herr HOFFMANN, Frau BERNERS-SOLHEID, Frau THEODOR-SCHMITZ, Herr HANNEN, Herr SCHEUREN, Frau MAUS-MICHELS, Herr BONGARTZ und Herr WEISHAUPT) dem Vorschlag des Provinzgouverneurs vom 31. Oktober 2007 zuzustimmen, wonach die Hilfeleistungszone Nr. 6 aus den 9 deutschsprachigen Gemeinden und den französischsprachigen Gemeinden BAELEN, PLOMBIÈRES und WELKENRAEDT zusammengesetzt werden soll bis zur Festlegung von neuen Zonen im Zusammenhang mit der Reform der zivilen Sicherheit.

12. Abkommen mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft betreffend die Beschäftigung von Bezuschussten Vertragsarbeitnehmern (BVA) bei den lokalen Behörden – Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 27. November 2007.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindegremiums vom 27. November 2007 betreffend die Erneuerung des Abkommens mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Zuschussung lokaler Behörden, die bezuschusste Vertragsarbeitnehmer beschäftigen;

Beschließt: einstimmig

Einzigster Artikel: Den Beschluss des Gemeindegremiums vom 27. November 2007 in vorgenannter Angelegenheit zu ratifizieren.

13. Einleitung eines Gerichtsverfahrens gegen mehrere säumige Kunden bei den Stadtwerken ST.VITH.

Aufgrund der Tatsache, dass mehrere Kunden bei den Stadtwerken ST.VITH ihre ausstehenden Rechnungen bis zum heutigen Tage trotz mehrmaliger Mahnungen und Aufforderungen durch den Gerichtsvollzieher nicht beglichen haben;

In Anbetracht dessen, dass es sich um einen Betrag in Höhe von 1.992,22 € handelt;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1242-1;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt der Stadtrat: einstimmig

Zur Eintreibung von Außenständen bei den Stadtwerken in Höhe von 1.992,22 € wird das Gemeindegremium dazu ermächtigt, bei Gericht Klage gegen die säumigen Kunden zu erheben zwecks Begleichung der ausstehenden Rechnungen und die Erlaubnis bei Gericht einzuholen, die Wasserversorgung zu unterbrechen.

IV. Finanzen

14. Gebühr für die Inanspruchnahme öffentlichen Eigentums oder des Privateigentums der Gemeinde.

Der Stadtrat:

Dieser Beschluss ersetzt den Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2007 betreffend die Gebühr für die Inanspruchnahme öffentlichen Eigentums oder des Privateigentums der Gemeinde;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere Artikel L1122-30;

Aufgrund der Finanzlage der Gemeinde;

Nach eingehender Beratung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Zugunsten der Gemeinde wird ab dem 01. Januar 2008 und für eine unbestimmte Dauer, eine Gebühr erhoben, die im Falle der privaten Inanspruchnahme des öffentlichen Eigentums oder des Privateigentums der Gemeinde geschuldet wird.

Artikel 2: Die Beanspruchung des öffentlichen Eigentums oder des Privateigentums der Gemeinde ist genehmigungspflichtig und die Gebühr wird durch die Person geschuldet, die das öffentliche Eigentum oder das Privateigentum der Gemeinde in Anspruch nimmt.

Artikel 3: Alle nicht-kommerziellen Gesellschaften und Organisationen, die das öffentliche Eigentum in Anspruch nehmen, sind von der Gebühr befreit.

Artikel 4: Die Gebühr wird wie folgt festgelegt;

1. Schaustellungen, Imbiss- und Getränkestände an Kirmestagen:

Die Gebühr wird auf 3,80 € pro m² festgesetzt für alle Schaustellbuden.

Die Gebühr wird auf 152,00 € pro Imbiss- oder Getränkestand festgesetzt.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Zulauf und somit die Einnahmen in den Dörfern geringer sind als in ST.VITH, und dass man die Attraktivität durch Schaustellerbuden in den Dörfern fördern möchte, werden die oben genannten Gebühren wie folgt angepasst:

- in Recht und Schönberg wird die Gebühr um 50% gesenkt;
- in allen anderen Ortschaften ist es gebührenfrei.

Ausgenommen von dieser Gebühr sind die in der Gemeinde ST.VITH ansässigen Geschäfte, die vor ihrem Geschäft einen Stand einrichten, der die Breite des Geschäftslokales nicht überschreiten und sich nicht mehr als 3m zur Straßenseite hin erstrecken darf.

2. Standplatzgebühren auf dem öffentlichen Gemeindemarkt:

Die Gebühr wird auf 4,00 € je Tag und laufenden Meter, oder Bruchteil eines laufenden Meters des belegten Platzes festgesetzt.

Alle Sonderveranstaltungen (Abendmarkt, Flohmarkt, usw.), außer der Fischmarkt und die monatlichen Märkte, die zwischen dem 01. Juli und dem 31. August des Jahres stattfinden, sind von dieser Gebühr befreit.

Ebenfalls ausgenommen von dieser Gebühr, sind die in der Gemeinde ST.VITH ansässigen Geschäfte, die vor ihrem Geschäft einen Stand einrichten, der die Breite des Geschäftslokales nicht überschreiten und sich nicht mehr als 3m zur Straßenseite hin erstrecken darf.

3. Gebühr auf Terrassen und Verkaufsständen

Auf die Errichtung beziehungsweise Einrichtung von Terrassen oder Verkaufsständen auf öffentlichem Eigentum der Gemeinde ST.VITH wird eine jährliche Gebühr von 17,50 € pro Quadratmeter erhoben.

Die in der Gemeinde ST.VITH ansässigen Geschäfte, die während der Braderie Verkaufsstände vor ihrem Geschäft ausstellen, sind von dieser Gebühr befreit.

4. Getränke- oder Esswarenautomaten ganz oder teilweise auf öffentlichem Eigentum:

200,00 € jährlich pro Automat.

5. Benutzung von öffentlichen Stellplätzen

Auf die Benutzung von öffentlichen Stellplätzen mittels Baumaterial, Gerüsten, Baucontainern oder Maschinen wird eine Gebühr in Höhe von 6,20 € pro angefangener Woche und pro Stellplatz oder Teil eines Stellplatzes erhoben.

Die Gebühr wird durch den Antragsteller entrichtet.

Artikel 5: Die Gebühr wird geschuldet bei Erhalt der Genehmigung, das öffentliche Eigentum oder das Privateigentum der Gemeinde in Anspruch nehmen zu dürfen.

Artikel 6: Bei Verstoß gegen gegenwärtige Gebührenordnung wird Anzeige beim Polizeigericht erstattet.

Artikel 7: Der gegenwärtige Beschluss wird den vorgesetzten Behörden zur Kontrolle unterbreitet.

15. Steuer auf nicht fertig gestellte, verwaarloste, verfallene oder leerstehende Gebäude.

Der Stadtrat:

In Anbetracht der Tatsache, dass auf dem Wohnungsmarkt ein Mangel besteht und bisher leerstehende Gebäude diesem Markt wieder zur Verfügung gestellt werden sollten;

In Erwägung, dass es daher angebracht erscheint alle Maßnahmen zu treffen, den Abbruch oder die Wiederinstandsetzung dieser Gebäude zu beschleunigen;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund der geltenden gesetzlichen und vorschriftsmäßigen Bestimmungen in Sachen Festlegung und Beitreibung der Gemeindesteuern;

Auf Grund der Finanzlage der Gemeinde;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums:

Beschließt: mit 17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Herr BERENS)

Artikel 1: Zugunsten der Gemeinde wird für die Steuerjahre 2008 bis 2012 eine jährliche Steuer auf alle nicht fertig gestellten, verwaarlosten, verfallenen oder leerstehenden Gebäude festgelegt.

Artikel 2: Der Satz dieser Steuer wird pauschal auf 25,00 € pro Gebäude für das erste Jahr festgelegt und dem Eigentümer wird die Möglichkeit eingeräumt, die Immobilie abzureißen oder wieder herzustellen und zu bewohnen beziehungsweise die Bauarbeiten abzuschließen.

Für das 2. Jahr wird die Steuer auf 1.500,00 € und ab dem 3. Jahr auf 3.000,00 € festgelegt und wird für das ganze Jahr geschuldet.

Artikel 3: Die Steuer ist geschuldet durch den Eigentümer des Gebäudes.

Artikel 4: Von der Steuer befreit sind durch Unfall oder höhere Gewalt zerstörte Gebäude für die Dauer der Klärung des Schadensfalls bei den Versicherungen oder vor Gericht und die Gebäude, die infolge einer gerichtlichen Erbaueinandersetzung keinen endgültigen Besitzer kennen.

Artikel 5: Als nicht fertig gestellte Gebäude werden die Gebäude betrachtet, die innerhalb von 6 Jahren ab dem Datum der erteilten Baugenehmigung oder Betriebsgenehmigung nicht entsprechend genutzt werden.

Werden als verwaarloste oder leerstehende Gebäude angesehen, die fertig gestellten Immobilien, die seit mehr als 3 Jahren nicht bewohnt sind oder nicht entsprechend der Betriebsgenehmigung genutzt werden. Als verfallene Gebäude gelten die unbewohnten Immobilien, die infolge von Brand-, Wasser-, Erdbeben- oder Unfallschäden oder Witterungseinflüssen zerstört sind und demzufolge eine Ruine bilden.

Artikel 6: Das Gemeindekollegium nimmt jedes Jahr eine Bestandsaufnahme der Grundlagen dieser Steuer vor. Ein Feststellungsprotokoll in dem die genauen Angaben der Besteuerungsgrundlage aufgeführt sind, wird dem Eigentümer per Einschreibebrief zugestellt. Der Eigentümer hat eine Frist von 30 Tagen, ab Datum der Aufgabe des Einschreibebriefes, um dem Gemeindekollegium seine eventuellen Bemerkungen zu übermitteln.

Artikel 7: Die Steuer wird mittels einer jährlichen Heberolle eingetrieben. Der Steuerschuldner kann innerhalb von sechs Monaten ab Zusendung des Steuerbescheids einen schriftlichen, begründeten und unterschriebenen Einspruch gegen den Steuerbescheid beim Gemeindekollegium einreichen.

Artikel 8: Die Klauseln betreffend der Festlegung und Beitreibung der Steuern sind diejenigen der Artikel L3321-1 bis L3321-12 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung (Gesetz vom 24. Dezember 1996 über Festlegung und Beitreibung der Provinzial- und Gemeindesteuern) und dem K.E. vom 12. April 1999 betreffend der Prozedur vor dem Gouverneur oder vor dem Gemeindekollegium in Sachen Reklamation einer Provinzial- oder Gemeindesteuer.

Artikel 9: Der gegenwärtige Beschluss wird den vorgesetzten Behörden zur Kontrolle unterbreitet.

16. A. Haushaltsplan der Kirchenfabrik Wallerode für das Jahr 2008 – Billigung.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Gesetzes vom 04. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund des Haushaltsplans, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre Wallerode, Gemeinde ST.VITH und Amel, in der Sitzung vom 10. Juli 2007 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat;

Auf Grund der diesbezüglichen günstigen Stellungnahme, die der Gemeinderat von Amel abgegeben hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 5 Ausfertigungen am 01.10.2007 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 30.11.2007 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 14.11.2007;

In der Erwägung, dass der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008, so wie er vom Kirchenfabrikrat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 18.590,50 €
- auf der Ausgabenseite: 18.590,50 €

und somit ausgeglichen ist;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008 ohne Bemerkung genehmigt hat;

In der Erwägung, dass nachfolgende Berichtigung zu machen ist:

Artikel 20: voraussichtlicher Überschuss des laufenden Rechnungsjahres: Verminderung um 200,00 € von 5.423,26 € auf 5.223,26 €;

In der Erwägung, dass es nach diesen Änderungen angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Den Haushaltsplan, den der Kirchenfabrikat der Pfarre Wallerode, Gemeinde ST.VITH und Amel, in der Sitzung vom 10. Juli 2007 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Dieser Haushalt weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 18.390,50 €
- auf der Ausgabenseite: 18.390,50 €

und ist ausgeglichen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Wallerode;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den HH. Bürgermeister und Einnahmer der Gemeinde Amel;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

16. B. Haushaltsplan der Kirchenfabrik Lommersweiler für das Jahr 2008 – Billigung.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Gesetzes vom 04. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund des Haushaltsplans, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Lommersweiler, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 03.10.2007 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 05.10.2007 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 30.11.2007 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 14.11.2007;

In der Erwägung, dass der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008, so wie er vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 28.682,39 €
- auf der Ausgabenseite: 28.682,39 €

und ausgeglichen ist;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008 genehmigt hat, wobei er folgende Korrekturen und Bemerkungen angebracht hat:

Ausgabe 6b: Telefon ist keine Ausgabe des Kultus deshalb verschoben in Ausgabe 45

Der Gemeindevorschuss beläuft sich auf 14.426,29 €;

N.B. Einnahme 2: Pachtgelder dem Index anpassen in 2008;

In der Erwägung, dass es nach diesen Abänderungen angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Den Haushaltsplan, den der Kirchenfabrikat der Pfarre Lommersweiler, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 03.10.2007 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Dieser Haushalt weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 28.682,39 €
- auf der Ausgabenseite: 28.682,39 €

und ist ausgeglichen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Lommersweiler;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

16. C. Haushaltsplan der Kirchenfabrik Emmels-Hünningen für das Jahr 2008 – Billigung.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Gesetzes vom 04. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund des Haushaltsplans, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Emmels-Hünningen, Gemeinde ST.VITH, für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 08.10.2007 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 30.11.2007 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 14.11.2007;

In der Erwägung, dass der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008, so wie er vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 23.204,50 €
- auf der Ausgabenseite: 23.204,50 €

und ausgeglichen ist;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008 genehmigt hat, wobei er folgende Korrekturen angebracht hat:

Einnahmen 17 und 25: Korrektur bei der Aufteilung der gewöhnlichen und außergewöhnlichen Gemeindegzuschüsse: 14.404,05 € (gewöhnliche) und 500,00 € (außergewöhnlicher Zuschuss).

Ausgabe 44: 25,00 € hinzugefügt für den Ankauf eines Hefters

Einnahme 15: um 25,00 € erhöht zwecks Ausgleichen

N.B. Einnahme 7: Pachtgelder dem Index anpassen in 2008;

In der Erwägung, dass es nach diesen Abänderungen angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Den Haushaltsplan, den der Kirchenfabrikat der Pfarre Emmels-Hünningen, Gemeinde ST.VITH für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Dieser Haushalt weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 23.229,50 €
- auf der Ausgabenseite: 23.229,50 €

und ist ausgeglichen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Emmels-Hünningen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

16. D. Haushaltsplan der Kirchenfabrik Sankt Aldegundis Recht für das Jahr 2008 – Billigung.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Gesetzes vom 04. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund des Haushaltsplans, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Aldegundis Recht, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 09. Oktober 2007 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 10.10.2007 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 30.11.2007 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 14.11.2007;

In der Erwägung, dass der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008, so wie er vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 33.370,04 €
- auf der Ausgabenseite: 33.370,04 €

und ausgeglichen ist;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008 genehmigt hat, wobei er folgende Korrekturen und Bemerkungen angebracht hat:

Ausgabe 49c: Repobel: 18,00 € x 3 = 54,00 € über Bestumssekretariat zu zahlen, da vorgestreckt

Einnahme 15: um 54,00 € erhöht zum Ausgleichen

N.B.: Einnahmen 2 und 7: die Pachtgelder sind 2008 dem Index anzupassen;

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Den Haushaltsplan, den der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Aldegundis Recht, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 09. Oktober 2007 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Dieser Haushalt weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 33.424,04 €
- auf der Ausgabenseite: 33.424,04 €

und ist ausgeglichen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Aldegundis Recht;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

16. E. Haushaltsplan der Kirchenfabrik Sankt Kornelius Rodt-Hinderhausen für das Jahr 2008 – Billigung.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Gesetzes vom 04. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund des Haushaltsplans, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Kornelius Rodt-Hinderhausen, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 01. Oktober 2007 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 16.10.2007 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 30.11.2007 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 14.11.2007;

In der Erwägung, dass der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008, so wie er vom Kirchenfabrikrat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 32.921,03 €
- auf der Ausgabenseite: 32.921,03 €

und ausgeglichen ist;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008 genehmigt hat, wobei er folgende Korrekturen und Bemerkungen angebracht hat:

Einnahme 20: 2218,64 + 214,14 = 2432,78 €

Ausgabe 49a: Repobel: 2 x 18,00 € = 36,00 € für 208 und 2006 (vorgestreckt durch das Bistum) zahlbar über das Bistumssekretariat; Sabam: 58,00 €vorsehen

Der gewöhnliche Gemeindegzuschuss beläuft sich auf 27.880,55 €

N.b.: Pachtgelder dem Index anpassen in 2008;

In der Erwägung, dass es nach diesen Korrekturen und Bemerkungen angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Den Haushaltsplan, den der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Kornelius Rodt-Hinderhausen, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 01. Oktober 2007 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Dieser Haushalt weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 32.944,03 €
- auf der Ausgabenseite: 32.944,03 €

und ist ausgeglichen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Kornelius Rodt-Hinderhausen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

16. F. Haushaltsplan der Kirchenfabrik Mackenbach für das Jahr 2008 – Billigung.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Gesetzes vom 04. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund des Haushaltsplans, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Mackenbach, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 05.10.2007 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 08.10.2007 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 30.11.2007 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 14.11.2007;

In der Erwägung, dass der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008, so wie er vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 58.094,45 €
- auf der Ausgabenseite: 58.094,45 €

und ausgeglichen ist;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008 ohne Bemerkung genehmigt hat;

In der Erwägung, dass nachfolgende Berichtigungen zu machen sind;

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben beläuft sich auf einen Betrag von 58.094,50 € anstatt 58.094,45 €.

Artikel 17 der Einnahmen: gewöhnlicher Gemeindezuschuss: 14.420,57 € anstatt 14.420,62 €.

In der Erwägung, dass es angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Den Haushaltsplan, den der Kirchenfabrikat der Pfarre Mackenbach, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 05. Oktober 2007 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Dieser Haushalt weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 58.094,50 €
- auf der Ausgabenseite: 58.094,50 €

und ist ausgeglichen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Mackenbach;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH;

16. G. Haushaltsplan der Kirchenfabrik Sankt Vithus ST.VITH für das Jahr 2008 – Billigung.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Gesetzes vom 04. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund des Haushaltsplans, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Vithus, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 01.07.2007 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 13.09.2007 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 30.11.2007 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 14.11.2007;

In der Erwägung, dass der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008, so wie er vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 125.038,38 €
- auf der Ausgabenseite: 125.038,38 €

und ist ausgeglichen;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008 genehmigt hat, wobei er folgende Korrekturen und Bemerkungen angebracht hat:

Ausgabe 48: Reprobel: 18,00 € zahlbar via Bistum

Einnahme 15: um 18,00 € erhöht zum Ausgleichen

N.B. Einnahme 7: die Pachtgelder sind in 2008 anzupassen und sollten eher steigen anstatt sinken.

In der Erwägung, dass nachfolgende Berichtigungen zu machen sind:

Artikel 20 der Einnahmen: voraussichtlicher Überschuss des laufenden Rechnungsjahres:

Erhöhung um 10,00 € auf 8.477,13 € (anstatt 8.467,13 €).

Artikel 17 der Einnahmen: gewöhnlicher Gemeindegewinn:

Verminderung um 10,00 € auf 70.016,25 € (anstatt 70.026,25 €)

In der Erwägung, dass es nach diesen Änderungen beziehungsweise Bemerkungen angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Den Haushaltsplan, den der Kirchenfabrikat der Pfarre St.Vithus, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 01. Juli 2007 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Dieser Haushalt weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 125.056,38 €

- auf der Ausgabenseite: 125.056,38 €

und ist ausgeglichen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre St. Vithus;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

16. H. Haushaltsplan der Kirchenfabrik Schönberg für das Jahr 2008 – Billigung.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Gesetzes vom 04. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund des Haushaltsplans, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Schönberg, Gemeinde ST.VITH und Büllingen, in der Sitzung vom 04.09.2007 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat;

Auf Grund der diesbezüglichen Stellungnahme, die der Gemeinderat von Büllingen abgegeben wird;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 5 Ausfertigungen am 06.09.2007 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 30.11.2007 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 14.11.2007;

In der Erwägung, dass der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008, so wie er vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 96.579,22 €

- auf der Ausgabenseite: 96.579,22 €

und ausgeglichen ist;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008 ohne Bemerkungen genehmigt hat;

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Den Haushaltsplan, den der Kirchenfabrikat der Pfarre Schönberg, Gemeinde ST.VITH und Büllingen, in der Sitzung vom 04.09.2007 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Dieser Haushalt weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 96.579,22 €

- auf der Ausgabenseite: 96.579,22 €

und ist ausgeglichen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Schönberg;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- die HH Bürgermeister und Einnehmer der Gemeinde Büllingen;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

16. I. Haushaltsplan der Kirchenfabrik Neundorf für das Jahr 2008 – Billigung.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Gesetzes vom 04. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund des Haushaltsplans, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre Neundorf, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 03.07.2007 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 02.10.2007 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 30.11.2007 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 14.11.2007;

In der Erwägung, dass der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008, so wie er vom Kirchenfabrikrat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 25.601,31 €
- auf der Ausgabenseite: 25.601,31 €

und somit ausgeglichen ist;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008 genehmigt hat, wobei er folgende Korrekturen angebracht hat:

Ausgabe 49a: 54,00 anstatt 45,00 € (Erhöhung um 9,00 €).

Einnahme 15: 1.009,00 € anstatt 1.000,00 € (Erhöhung um 9,00 €) um auszugleichen.

N.B. Die Mieten sind für das Jahr 2008 zu indexieren.

In der Erwägung, dass es nach diesen Abänderungen angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Den Haushaltsplan, den der Kirchenfabrikrat der Pfarre Neundorf, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 03. Juli 2007 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Dieser Haushalt weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 25.610,31 €
- auf der Ausgabenseite: 25.610,31 €

und ist ausgeglichen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Neundorf;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

16. J. Haushaltsplan der Kirchenfabrik Crombach-Weisten für das Jahr 2008 – Billigung.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Gesetzes vom 04. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund des Haushaltsplans, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre Crombach-Weisten, Gemeinde ST.VITH und Burg-Reuland, in der Sitzung vom 03.07.2007 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat;

Auf Grund der diesbezüglichen günstigen Stellungnahme, die der Gemeinderat von Burg Reuland abgegeben hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 5 Ausfertigungen am 02.10.2007 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 30.11.2007 bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 14.11.2007;

In der Erwägung, dass der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008, so wie er vom Kirchenfabrikrat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 21.579,95 €

- auf der Ausgabenseite: 21.579,95 €

und ist ausgeglichen;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008 genehmigt hat, wobei er folgende Korrekturen angebracht hat:

Ausgabe 49d: Reprobel 18,00 € (zahlbar über das Bistumssekretariat) hinzufügen.

Einnahme 15: 18,00 € hinzufügen (zum Ausgleich des Haushalts)

In der Erwägung, dass es demnach – nach diesen Berichtigungen - angebracht ist, besagten Haushaltsplan zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Den Haushaltsplan, den der Kirchenfabrikat der Pfarre Crombach-Weisten, Gemeinde ST.VITH und Burg Reuland, in der Sitzung vom 03. Juli 2007 für das Rechnungsjahr 2008 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Dieser Haushalt weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 21.597,95 €

- auf der Ausgabenseite: 21.597,95 €

und ist ausgeglichen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Crombach-Weisten;

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;

- den HH. Bürgermeister und Einnahmer der Gemeinde Burg Reuland;

- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

16. K. Evangelische Kirchengemeinde. Haushaltsplan für das Jahr 2008. Gutachten.

Der Stadtrat erteilt einstimmig ein günstiges Gutachten zum Haushaltsplan der Evangelischen Kirchengemeinde für das Jahr 2008.

17. Öffentliches Sozialhilfezentrum ST.VITH. Haushaltsabänderung Nr. 3 und 4 für das Jahr 2007. Genehmigung.

Der Stadtrat:

Die durch das Öffentliche Sozialhilfezentrum erstellte Haushaltsabänderung wird wie folgt genehmigt:

Ordentlicher Haushalt: einstimmig

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Resultat</u>
Nach dem ursprünglichen Haushalt			
oder vorhergehender Haushaltsplanabänderung	1.846.592,80	1.846.592,80	0,00
Erhöhung der Kredite	44.320,00	61.270,00	- 16.950,00
Verringerung der Kredite	- 15.000,00	- 31.950,00	16.950,00
Neues Resultat	1.875.912,80	1.875.912,80	0,00

Außerordentlicher Haushalt: einstimmig

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Resultat</u>
Nach dem ursprünglichen Haushalt			
oder vorhergehender Haushaltsplanabänderung	361.078,55	317.091,00	43.987,55
Erhöhung der Kredite	273.270,00	275.600,00	- 2.330,00
Verringerung der Kredite	- 263.500,00	- 265.830,00	2.330,00
Neues Resultat	370.848,55	326.861,00	43.987,55

18. Haushaltsplan des Öffentlichen Sozialhilfezentrums ST.VITH für das Jahr 2008. Genehmigung.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den vorliegenden Haushaltsplan 2008 des Öffentlichen Sozialhilfezentrums wie folgt:

Gewöhnlicher Dienst in Einnahmen und Ausgaben:	1.908.895,00
Zuschuss der Stadt ST.VITH:	635.845,97
Außergewöhnlicher Dienst in Einnahmen:	161.854,67
Außergewöhnlicher Dienst in Ausgaben:	139.200,00
Boni:	22.654,67

19. Autonome Gemeinderegierung TRIANGEL: Zurkenntnisnahme des Betriebs- und Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2008 gemäß Artikel L1231-9 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung.

Der Stadtrat nimmt den Betriebs- und Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2007 zur Kenntnis.

Herr KRINGS, Bürgermeister, verlässt den Saal und nimmt nicht am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

20. Haushaltsplan 2008 der Stadt ST.VITH. Genehmigung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des vorliegenden Haushaltsplanes der Stadt ST.VITH für das Jahr 2008;

Beschließt:

Artikel 1: Der ordentliche Haushaltsplan der Stadt ST.VITH für das Jahr 2008 wird mit 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (Herr JOUSTEN und Herr KREINS) und einer Enthaltung (Herr BERENS) genehmigt.

Artikel 3: Der außerordentliche Haushaltsplan der Stadt ST.VITH für das Jahr 2008 wird mit 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (Herr JOUSTEN und Herr KREINS) und einer Enthaltung (Herr BERENS) genehmigt. Der außerordentliche Haushaltsplan wird von Herrn JOUSTEN abgelehnt, weil das Projekt „Freibad Wiesenbach“ nicht mehr im Haushalt eingetragen wurde.

Herr KRINGS, Bürgermeister, betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Zusatzpunkt eingereicht gemäß Artikel L1122-24, Absatz 3 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung durch die Liste FDV.

20. A. Beantragung der Wiedereinführung des Zuschusses für Solaranlagen in Höhe von 500,00 € pro Anlage ab dem 01.01.2008. Die Richtlinien und Bedingungen können dem alten Beschluss entnommen werden.

Einführung einer Prämie von 500,00 € für den Ersatz eines bestehenden Heizölkessels durch einen energieeinsparenden Kessel, einen sogenannten Blaubrenner, für alle Haushalte (Unternehmen und juristische Personen ausgeschlossen) deren Haushaltseinkommen des vorausgehenden Steuerjahres geringer als 20.000,00 € ist.

Für die Montage einer Photovoltaikanlage von einer Mindestgröße von 30 m² (= Produktion von 3.000 Kwh) einen Zuschuss von 1.000,00 € zu gewähren (Unternehmen und juristische Personen ausgeschlossen) als Zusatz zu der Aktion der Wallonischen Region um auch hier ein Zeichen seitens der Gemeinde zu setzen.

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, den Antrag auf Gewährung solcher Zuschüsse in den zuständigen Ausschuss des Stadtrates zu verweisen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, diese Diskussionspunkte wie auch andere Maßnahmen, beziehungsweise die anstehenden Projekte in diesem Bereich, die schon im Stadtrat beschlossen worden sind (z.B. Energie-Audits für die Schulen und das Rathaus, Studie über das Sport- und Freizeitzentrum mit Fernwärmenetz für Rathaus und Schulen) im Rahmen eines zu schaffenden Arbeitskreises, bestehend aus den interessierten Ratsmitgliedern und aus Fachleuten in den einzelnen Bereichen;

Aufgrund dessen, dass es zweckmäßig erscheint, die Bevölkerung über Energiesparmaßnahmen (z.B. auch Isolierungsmaßnahmen) und über die verschiedenen Prämien, Zuschüsse, Steuervergünstigungen usw. zu informieren, was im Rahmen eines Informationsabends und über das Infoblatt der Gemeinde erfolgen kann;

Aufgrund dessen, dass die Opposition im Stadtrat diesen Vorschlag begrüßt, verbunden mit der Bitte, dieses Gremium dann auch zügig einzusetzen;

Beschließt der Stadtrat:

Den Antrag der Liste FDV auf Wiedereinführung des Zuschusses für Solaranlagen in Höhe von 500,00 € pro Anlage ab dem 01.01.2008; die Richtlinien und Bedingungen können dem alten Beschluss entnommen werden.

Die Einführung einer Prämie von 500,00 € für den Ersatz eines bestehenden Heizölkessels durch einen energieeinsparenden Kessel, einen sogenannten Blaubrenner, für alle Haushalte (Unternehmen und juristische Personen ausgeschlossen) deren Haushaltseinkommen des vorausgehenden Steuerjahres geringer als 20.000,00 € ist.

Und für die Montage einer Photovoltaikanlage von einer Mindestgröße von 30 m² (= Produktion von 3.000 Kwh) einen Zuschuss von 1.000,00 € zu gewähren (Unternehmen und juristische

Personen ausgeschlossen) als Zusatz zu der Aktion der Wallonischen Region um auch hier ein Zeichen seitens der Gemeinde zu setzen.

An die zuständige Kommission im Stadtrat zu verweisen und in Kürze einen Arbeitskreis für die gesamte Thematik einzusetzen.